

GROÙE KREISSTADT ROTTWEIL

Preisliste Stadthalle Rottweil

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat am 25. April 2012, zuletzt geändert am 02.10.2018, die folgende Preisliste für die Stadthalle Rottweil erlassen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mietpreise enthalten die Kosten der üblichen Grundreinigung sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Lüftung, Wasser, Strom und Saalbeleuchtung).

Im Einzelfall sowie bei gewerblichen Großveranstaltungen können durch erhöhten Personalaufwand auch von der Preisliste abweichende Pauschalpreise vereinbart werden.

1 Grundmiete

1.1	Stadthalle und Eingangsfoyer (ohne Bewirtung im Foyer)	
	Vereine als Veranstalter	600,00 Euro
	Private Veranstalter	800,00 Euro
	Gewerbliche Veranstalter	900,00 Euro
1.2	Folgetag (Proben, Auf- und Abbau, siehe 13. der Hausordnung)	
	Nutzung bis 3 Stunden kostenfrei	
	von 3 bis 5 Stunden, pauschal	100,00 Euro
	ab 5 Stunden, pauschal ganztägig	250,00 Euro
1.3	Zuschlag für Untervermietung (z.B. Messen, Märkte)	250,00 Euro – 400,00 Euro
1.4	Gastronomische Bewirtschaftung im Eingangsfoyer	100,00 Euro
1.5	Foyer (separat ohne Halle)	250,00 Euro
	Zusätzliche Räume	
1.6	Büroraum 1	30,00 Euro
1.7	Büroraum 2	30,00 Euro
1.8	Sammelgarderobe 1 (Umkleide- und Duschräume)	30,00 Euro
1.9	Sammelgarderobe 2 (Umkleide- und Duschräume)	30,00 Euro
1.10	Küche Vollbenutzung	300,00 Euro
1.11	Küche Teilbenutzung (ohne Großgeräte)	150,00 Euro

2 Bühnen

2.1	Klappbühne (Maße 55 m ² = 10 m x 5,50 m)	200,00 Euro
2.2	Bühnenerweiterung (gesamt auf maximal 101 m ²)	200,00 Euro
2.3	Mobile Bühne	
	Je Podest (1 x 2 m)	10,00 Euro

3 Zubehör

3.1	Begleitflügel (Bechstein 440 Hz)	230,00 Euro
3.2	Stehische pauschal	50,00 Euro

4	Dekoration	
	Dekoration der Decke (siehe 6. der Hausordnung)	250,00 Euro
5	Technik	
	Die Nutzung der Licht- und Tonanlage erfolgt ausschließlich durch unsere Haustechnik, Firma Power4Events, mit einer separaten Auftrags- und Rechnungsstellung.	
5.1	Beschallungs- und Lichtanlage	150,00 Euro
5.2	Beamer und Leinwand (5 m x 5 m)	200,00 Euro
5.3	Rednerpult (mit Mikrofonanlage)	30,00 Euro
6	Bestuhlung (Nutzungsgebühr)	
6.1	bis 300 Personen	100,00 Euro
6.2	bis 600 Personen	200,00 Euro
6.3	bis 1.000 Personen	300,00 Euro
	Tische und Stühle (Nutzungsgebühr)	
6.4	bis 300 Personen	180,00 Euro
6.5	bis 600 Personen	280,00 Euro
6.6	bis 700 Personen	350,00 Euro
6.7	Sonderfälle	
	In Sonderfällen, bei Vermietungen an Unternehmen oder bei städtischen Veranstaltungen, kann die Bestuhlung nach Absprache gegen einen Aufpreis vom Stadthallenpersonal durchgeführt werden.	
	Bestuhlung (Nutzungsgebühr + Auf- und Abbau durch die Stadt)	
6.7.1	bis 300 Personen	180,00 Euro
6.7.2	bis 600 Personen	300,00 Euro
6.7.3	bis 1000 Personen	420,00 Euro
	Tische und Stühle (Nutzungsgebühr + Auf- und Abbau durch die Stadt)	
6.7.4	bis 300 Personen	280,00 Euro
6.7.5	bis 500 Personen	400,00 Euro
6.7.6	bis 650 Personen	510,00 Euro
7	Aufschläge bei Nichteinhaltung des Veranstaltungsendes	
	Folgende Beträge werden bei Veranstaltungen, die über 02.00 Uhr bzw. über die vereinbarte Zeit hinausgehen <u>kumulativ</u> dem Mieter in Rechnung gestellt.	
7.1	1. Stunden (02.00 – 03.00 Uhr)	250,00 Uhr
7.2	2. Stunde	350,00 Uhr
7.3	3. Stunde	450,00 Uhr
7.4	4. Stunde	550,00 Uhr
7.5	5. Stunde	650,00 Uhr

Rottweil, 25. April 2012

gez.
Ralf Broß
Oberbürgermeister

	Beschluss:	Inkrafttreten:
Geschäftsordnung	25.04.2012	01.05.2012
1. Änderung	24.02.2016	01.03.2016
2. Änderung	02.10.2018	03.10.2018